

Ortsgemeinde Schweich
- Umlegungsausschuß -

5500 Trier, den ~~1. Juli 1981~~
Geschäftsstelle: Katasteramt Trier
Sichelstraße 8, Tel. 0651/48038

An die
Gemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26

5558 Schweich

Eing.:	2. JULI 1981
Erledigt:	
Bemerkung:	

Verbandsgemeindeverwaltung 5558 Schweich	
Eing.	3. Juli 1981
Abtlg.	

Betrifft: Baulandumlegungen Schweich "Madell II" und "In den Pöhlengärten"
hier: 1) Änderung des Umlegungsgebietes "Madell II";
2) Änderung der Bebauungspläne "Madell II" und "In den Pöhlengärten".

Anlage: 2 Kartenlichtpausen

In die nächste Gemeinderatssitzung bitten wir folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- 1) Änderung des Umlegungsgebietes "Madell II";
- 2) Vereinfachte Änderungen der Bebauungspläne "Madell II" und "In den Pöhlengärten".

Unter den vorgenannten Tagesordnungspunkten bitten wir folgende Beschlüsse zu fassen:

- Zu 1): "Das Flurstück Nr. 106/2, Flur 26 wird aus dem Umlegungsverfahren "Madell II" ausgeschlossen."
- Zu 2): "Die Bebauungspläne "Madell II" und "In den Pöhlengärten" werden gemäß § 13 Bundesbaugesetz entsprechend den roten Eintragungen in den anliegenden Bebauungsplanauszügen geändert."

Begründung:

- Zu 1): Bei dem Flurstück Flur 26, Nr. 106/2 handelt es sich um eine Fläche, die überwiegend als Verbindung zwischen den Straßen "An der Leimbach" und "Johannes-Haw-Straße" zur künftigen "Westringstraße" benötigt wird. Die Planstraße dient somit nicht der Erschließung des im Bebauungsplan "Madell II" ausgewiesenen Baugebietes. Darüber hinaus ist diese geplante Straße auch

nicht zur verkehrsmäßigen Anbindung des Baugebietes "Madell II" an das übrige gemeindliche Straßennetz zwingend erforderlich. Somit liegen gemäß § 45 BBauG die Voraussetzungen für die Einbeziehung des Flurstücks 106/2, Flur 26 in die Umlegung nicht vor.

- Zu 2): a) Im Bebauungsplan "Madell II" durchschneidet der geplante Verbindungsweg von der Straße "An der Leimbach" zum Wohnbaugebiet den zusammen liegenden Besitz der Eheleute Spitschka, Hartmut -Röth- (Flur 16, Nr. 110/1 u.a.) in unzumutbarer Weise.
- b) Die künftige Verfahrensgrenze der Umlegung "In den Pöhlengärten" soll zweckmäßig mit den Gewinnengrenzen "In der obersten Wästerich" und "Unter Masten" gegen die Gewanne "Mastengärten unterm Weg" identisch sein. Bei der jetzigen Planung durchschneiden die Projektstraße "d" und der westlich anstoßende Fußweg die Flurstücke Flur 71, Nr. 265/1 bis 283. Die dadurch entstehenden Kleinstflurstücke verursachen eine erhebliche Erschwernis bei der Durchführung der Umlegung.

Einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift über die gefaßten Beschlüsse bitten wir uns zu übersenden.

Der Vorsitzende



(Musti)

Auszug aus der Niederschrift 1

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Schweich

vom

14.09 1983

Öffentlich / Nichtöffentlich

Punkt

4

der Tagesordnung betr.:

4.) Beratung und Beschlußfassung zur 3. u. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Madell II"

4.1 3. Änderung

Der Ortsgemeinderat hat am 30.07.1981 beschlossen, den Bebauungsplan "Madell II" zu ändern. Diese Änderung umfaßt die Verschiebung des Fußweges im Bereich des Grundstückes Spitschka.

Sowohl von den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke, als auch von den Trägern öffentlicher Belange, wurden gegen diese Änderung keine Bedenken und Anregungen erhoben, so daß die Änderung als Satzung beschlossen werden kann.

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters beschloß der Rat sodann einstimmig, die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Madell II" als Satzung zu erlassen.

An der Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung nahmen die Ratsmitglieder Günther Porten und Werner Fehmer wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teil; beide nahmen vor Eintritt in die Beratung in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.